

Nachzahlungszinssatz in Höhe von 6 % wird vorläufig nicht gesenkt

Der gesetzliche Zinssatz im Steuerrecht beträgt 6 % jährlich. Dies betrifft Zinsen für Steuernachzahlung, für gestundete oder ausgesetzte Beträge und für hinterzogene Steuern. Die Höhe des Zinssatzes wird von Fachleuten für verfassungswidrig gehalten.

Der Finanzausschuss der Bundesregierung wies in einer Sitzung am 25.09.2019 einen Antrag der FDP-Fraktion zur Senkung des Zinssatzes zurück.

Für die Bundesregierung orientiert sich der Nachzahlungszinssatz nicht an den Marktzinsen, sondern an den Sätzen für Verzugs- und Überziehungszinsen. Die vom Bundesfinanzhof geäußerte Kritik werde nicht geteilt, erklärte die Regierung in der Sitzung.

Die CDU/CSU-Fraktion empfahl, ein ausstehendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts abzuwarten.